

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT**190****Erste Ergänzung der für die Brauchbarkeit von Jagdhunden als gleichwertig anerkannten Prüfungen****Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

Gemäß § 2 der Thüringer Jagdhundeverordnung vom 30. November 2013 (GVBl. S. 342) werden ergänzend zur Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 01.04.2019 (ThürStAnz Nr. 17/2019 S. 774 – 780) folgende Prüfungen der Jagdhundeverbände und -vereine den Anforderungen der Thüringer Jagdhundeprüfungsrichtlinie (ThürJHPR) vom 17. Oktober 2013 in aktueller Fassung als gleichwertig anerkannt:

Verein (Abkürzung)	Name der Prüfung (Abkürzung)	Anerkennung der Prüfung als gleichwertig der Brauchbarkeit von Jagdhunden
Stufe A: Such-, Drück- und Treibjagd auf Raubwild und Niederwild, ausgenommen Schalenwild und Wasserwild (Arbeit vor und nach dem Schuss)		
Der Richtige Verein (DRV)	Brauchbarkeitsprüfung	Ja, bei Nachweis des geregelten Richtereinsatzes.
Stufe B: Wasserjagd (Arbeit vor und nach dem Schuss)		
Der Richtige Verein (DRV)	Brauchbarkeitsprüfung	Ja, bei Nachweis des geregelten Richtereinsatzes.
Stufe C: Nachsuche auf Schalenwild (Arbeit nach dem Schuss)		
Der Richtige Verein (DRV)	Brauchbarkeitsprüfung	Ja, bei Nachweis des geregelten Richtereinsatzes.
Stufe D: Stöberjagd (Arbeit vor dem Schuss)		
Der Richtige Verein (DRV)	Brauchbarkeitsprüfung	Ja, bei Nachweis des geregelten Richtereinsatzes.

Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen als gleichwertig der Brauchbarkeit von Jagdhunden ist, dass bei einer Prüfung die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gültige Prüfungsordnung des Jagdhundeverbands oder -vereins angewendet wurde. Die neben dem Prüfungszeugnis gegebenenfalls zusätzlich zu erbringenden Nachweise für die Anerkennung der Prüfung als gleichwertig der Brauchbarkeit von Jagdhunden haben den Vorgaben der Thüringer Jagdhundeprüfungsrichtlinie (ThürJHPR) vom 17. Oktober 2013 in der aktuellen Fassung zu entsprechen.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Im Auftrag

Jochem Instenberg
Abteilungsleiter Strategische Landesentwicklung, Demografie und ForstenMinisterium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt, 17.06.2022
Az.: 7801/4-9-55434/2022
ThürStAnz Nr. 28/2022 S. 789